

## 1. Allgemeines

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME RLP), erbringt für Kunden Kalibrierungen und Prüfungen von Normalen auf Grund der nachstehenden Bedingungen, soweit nicht durch Rechtsvorschriften oder Normen für eine bestimmte Leistung etwas anderes geregelt ist. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit ausgeschlossen.

## 2. Auftrag

2.1 Aufträge für Kalibrierungen / Prüfungen von Normalen können mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail an das LME RLP erteilt werden.

2.2 Nach Eingang des Auftrages entscheidet das LME RLP innerhalb von 14 Tagen über die Auftragsannahme. Die Annahme oder Rückweisung wird dem Kunden ebenfalls mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail mitgeteilt.

## 3. Durchführung des Auftrages

Die vom LME RLP angenommenen Kalibrieraufträge / Prüfungen von Normalen werden nach den anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung des Standes der Technik durchgeführt, soweit keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

Mit Ausstellung der jeweiligen Zertifikate bzw. der Abschlussberichte gelten die vertraglichen Leistungen des LME RLP als erbracht und abgeschlossen.

## 4. Rechte und Pflichten des LME

Das LME RLP führt alle Dienstleistungen durch fachlich ausgewiesenes Personal nach bestem Wissen und Gewissen durch.

Das LME RLP hat das Recht über Erteilung, Aufrechterhaltung, Entzug, Aussetzung, Erweiterung und Einschränkung von Zertifikaten oder Abschlussberichten zu entscheiden.

## 5. Gewährleistung, Haftung

Mängel müssen unverzüglich nach Feststellung schriftlich beim LME RLP angezeigt werden.

Das LME RLP haftet nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

## 6. Transport / Gefahrenübergang

Die Gefahr geht bei Einsendung / Anlieferung eines zu kalibrierenden Gegenstandes / zu prüfenden Normales des Auftraggebers erst bei Eintreffen des Gegenstandes beim LME RLP auf dieses über. Beim Rückversand geht die Gefahr wieder auf den Auftraggeber über, wenn und sobald das Gerät entweder dem Auftraggeber, einem Spediteur, Paket- oder Kurierdienst übergeben worden ist, oder die Räume des LME RLP verlassen hat.

## 7. Zahlungsbedingungen und Preise

Für die Berechnung der Leistungen gelten die Preise entsprechend der jeweils gültigen Entgeltregelung, soweit nicht ausdrücklich schriftlich ein Festpreis oder eine andere Bemessungsgrundlage im Vertrag vereinbart ist.

Das LME RLP ist für die Kalibriertätigkeit umsatzsteuerpflichtig und wird diese nach der jeweils gültigen Umsatzsteuer zusätzlich erheben. Die Umsatzsteuer wird auf der Entgeltrechnung extra ausgewiesen.

Zahlungen sind sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu leisten.

<b>Landesamt für Mess- und Eichwesen (LME RLP)</b> Rudolf-Diesel-Straße 16-18, 55543 Bad Kreuznach Tel.: 0671 79486-0 Fax 0671 79486-499 poststelle@lme.rlp.de www.lme.rlp.de	AGB Kalibrierung, Prüfung  Stand: 21.11.2019	<b>Kontaktzeiten Service-Center</b> Terminvereinbarung Mo-Fr 08.30-13.00 Uhr  Seite 1 von 2
--	--	---



## **8. Geheimhaltung**

Von schriftlichen Unterlagen, die dem LME RLP überlassen werden und die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, darf das LME RLP Abschriften zu seinen Akten nehmen.

Die Mitarbeiter des LME RLP (Beamte und Angestellte oder Arbeiter) sind dem Gesetz nach bzw. nach dem Arbeitsvertrag zur Geheimhaltung von dienstlichen Informationen verpflichtet. Beamte sind nach den Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesbeamtengesetzes bei der Ausübung ihres Dienstes zur Verschwiegenheit verpflichtet.

## **9. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner Bad Kreuznach.

## **10. Nebenabreden**

Nebenabreden, Zusagen und sonstige Erklärungen von Mitarbeitern des LME RLP sind nur dann bindend, wenn sie von ihnen ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden.